

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-003613/2026/rev.1
an die Kommission**
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Jan-Christoph Oetjen (Renew)

Betrifft: Status qualifizierter elektronischer Attributsbescheinigungen und elektronischer Attributsbescheinigungen, die von einer öffentlichen Stelle oder in deren Namen bereitgestellt werden

Gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2025/1569 der Kommission über qualifizierte elektronische Attributsbescheinigungen und elektronische Attributsbescheinigungen, die von einer für eine authentische Quelle zuständigen öffentlichen Stelle oder in deren Namen bereitgestellt werden, war die Kommission gehalten, ihren Verpflichtungen gemäß den Artikeln 6 bis 9 der Durchführungsverordnung bis zum 19. August 2026 nachzukommen.

1. Welche Mitgliedstaaten waren a) rechtzeitig, b) mit Verspätung oder c) noch nicht dazu in der Lage, eine Liste der öffentlichen Stellen zu erstellen oder den Überprüfungsmechanismus für qualifizierte Vertrauensdiensteanbieter einzurichten?
2. Warum hat die Kommission bis zum heutigen Tag weder die Liste der öffentlichen Stellen noch die Attributskataloge und die Kataloge der Attributsbescheinigungsregelungen veröffentlicht?
3. Wie hoch ist der derzeitige Grad der Akzeptanz und Nutzung von elektronischen Attributsbescheinigungen, die von einer für eine authentische Quelle zuständigen öffentlichen Stelle oder in deren Namen bereitgestellt werden, und von qualifizierten elektronischen Attributsbescheinigungen in der EU, bezogen auf die Zahl der Aussteller und der ausgestellten Bescheinigungen, und was ist der Grund für diesen Sachstand, etwa auch die großen Herausforderungen, durch die ihre Akzeptanz nach wie vor gemindert wird?

Eingang: 10.9.2026